

Bundesbeschluss über Änderungen der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Israel, Rumänien und der Türkei

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 11. Januar 2006² zur Aussenwirtschaftspolitik
2005 enthaltene Botschaft,

beschliesst:

Art. 1

¹ Die folgenden Änderungen der Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Israel, Rumänien und der Türkei werden genehmigt:

- a. Beschluss 3/2005 und Beschluss 4/2005 des Gemischten Ausschusses EFTA-Israel (Anhänge 2 und 3);
- b. Beschluss 3/2004 des Gemischten Ausschusses EFTA-Rumänien (Anhang 4);
- c. Beschluss 1/2005 des Gemischten Ausschusses EFTA-Türkei, (Anhang 5).

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommensänderungen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2006 1767

